

«Im Ausland wird das nicht verstanden»

Im schlimmsten Fall könnte das Verfahren gegen die UBS in Florida wieder aufgenommen werden, sagt Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht, zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Der Bundesrat müsse mit den USA reden.

Was heisst das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für den Vergleich zwischen den USA und der Schweiz vom vergangenen August?

Peter V. Kunz, Uni Bern: Das Gericht gibt, vereinfacht gesagt, zu verstehen, dass man die Spielregeln nicht während eines laufenden Spiels ändern kann. 1996 hatten sich die USA und die Schweiz auf ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) verständigt. Dieses ist heute noch in Kraft, weshalb der Staatsvertrag vom August 09 über die Amtshilfe im Fall UBS sich an dieses DBA halten muss. Das Gericht hat nun aber festgestellt, dass dieser Staatsvertrag den Rahmen des DBA sprengt.

In Bezug auf welche Punkte?

Das DBA lässt Amtshilfe im Fall von «Steuerbetrug und dergleichen» zu. Im Staatsvertrag 09 wurde versucht, diese Formulierung so umzuinterpretieren, dass auch fortgesetzte Steuerhinterziehung amtshilfefähig wird. Aber das ist jetzt vom Gericht gestoppt worden.

Gab es denn noch nie ein Gerichtsurteil darüber, was alles mit «Steuerbetrug und dergleichen» abgedeckt ist?

Nein; dieser Aspekt ist jetzt erstmals gerichtlich beurteilt worden.

Heisst das, dass der Bundesrat diesbezüglich im August 09 «unbelastet» in die Verhandlungen mit den USA ging und folglich jetzt nicht mit dem Vor-

wurf leben muss, damals das Schweizer Recht verletzt zu haben?

In der Tat wäre ein solcher Vorwurf kaum zu halten. Der Bundesrat meinte damals wohl, das DBA 96 lasse sich in dieser Art und Weise interpretieren. Aber nach dem heutigen Urteil steht fest, dass man ein neues DBA hätte abschliessen müssen, um die damals ausgehandelten Sachverhalte juristisch hieb- und stichfest verankern zu können.

Bringt dieses Urteil neuen Ärger mit den USA mit sich?

Das ist zurzeit nicht abzusehen. Im Staatsvertrag 09 mit den USA ist festgehalten, dass das Verfahren gegen die UBS in Florida erledigt ist, wenn die US-Steuerbehörde IRS im Besitz von mindestens 10000 Kundendossiers ist. Falls dieses Soll bereits erreicht ist, dürfte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen UBS folgenlos bleiben. Falls nicht, wären neue Verhandlungen vorprogrammiert, und im schlimmsten Fall könnte sogar das Strafverfahren gegen die UBS wieder aufgenommen werden.

Wie viele von den 4450 Kundendossiers sind denn bereits abschliessend behandelt worden?

Die Vorgabe lautete, dass in den ersten drei Monaten nach Abschluss des Staatsvertrags 09 mindestens 500 Dossiers von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) beurteilt sein soll-

ten. In 26 Fällen wurde die Verfügung der ESTV ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Diese Dossiers dürfen jetzt nicht ausgeliefert werden, im Unterschied zu den rund 475 Fällen, in denen nicht rekuriert wurde.

Was bedeutet das Urteil für die knapp 4000 Dossiers, für die noch keine Schlussverfügung vorliegt?

Die Steuerverwaltung muss sich in allen diesen Fällen genau überlegen, ob die bisher angewandten Kriterien zutreffen. Das dürfte dazu führen, dass die ESTV restriktiver bei der Gewährung von Amtshilfe wird.

Ein blosses Verschweigen (von relevanten Fakten) ohne jegliche Zusatzhandlung kann kein betrügerisches

Verhalten sein bezüglich fortgesetzter Hinterziehung grosser Steuerbeträge. So lautet ein Kernsatz des Urteils. Wird der im Ausland verstanden?



«Jetzt muss der Bundesrat den USA dieses Urteil erklären»

Peter V. Kunz, Uni Bern

Nein, denn im Ausland kennt man die Unterscheidung zwischen Steuerbetrag und Steuerhinterziehung nicht. Deshalb versuchte der Bundesrat, diese Ausdehnung der Straftatbestän-

de im Staatsvertrag 09 zu erreichen, indem man Verhalten beschrieb, die Steuerhinterziehung darstellen. Das ist jetzt gerichtlich für unzulässig erklärt worden. Aber die USA dürften sich wundern vor dem Hintergrund, dass im neuen DBA mit der Schweiz (das aber noch nicht in Kraft ist) Steuerhinterziehung amtshilfefähig ist.

Was muss der Bundesrat jetzt tun?

Er muss mit den USA reden und ihnen das Urteil erklären. Immerhin kann er darauf verweisen, dass laut Staatsvertrag 09 explizit Rechtsmittel gegen Verfügungen im Amtshilfeverfahren ergriffen werden können. Und in einem Rechtsstaat kann ein Gericht anders entscheiden als die Regierung.

INTERVIEW: PETER GRANWEHR

Linke und SVP sehen ihre PUK-Forderung bestätigt

In ihren Reaktionen verstärkten die Linksparteien und die SVP am Freitag den Druck für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Die SVP sieht sich vom Urteil bestätigt. Sie habe bereits im August an der Rechtsstaatlichkeit des Vergleichs mit den USA gezweifelt. Sprecher Martin Baltisser verlangte eine Abklärung, ob das Mandat der ohnehin im Raum stehenden PUK auf diesen Sachverhalt ausgeweitet werden müsste. Ins gleiche Horn stossen SP und Grüne. Sie sehen ihre PUK-Forderung bestätigt, verlangen aber eine rückhaltlose Aufklärung des gesamten UBS-Komplexes. Der grüne Finanzpolitiker und Nationalrat Daniel

Vischer (ZH) konstatierte, einmal mehr habe die Regierung ihre juristischen Hausaufgaben nicht gemacht. Die bürgerlichen Bundesratsparteien FDP und CVP sehen den Rechtsstaat gestärkt. Die BDP äusserte sich erstaunt. Die FDP verlangte von den USA, sie müssten das Urteil akzeptieren. Die CVP verteidigte das Handeln des Bundesrats in der Affäre.

Die Landesregierung selbst liess gestern durch ihren Sprecher André Simonazzi verlauten, sie nehme das Urteil zur Kenntnis. «Der Bundesrat hat sich bei der Genehmigung des UBS-Abkommens auf verschiedene Expertengutachten gestützt», sagte Simonazzi. Und: «Der Bundesrat wird am kommenden Mittwoch aufgründ

einer ersten Analyse des Justiz- und Polizeidepartementes das weitere Vorgehen besprechen.» Dabei gelte es zu entscheiden, wie die Umsetzung des Abkommens sichergestellt werden könne, hiess es in einem nachgeschobenen Communiqué.

Die amerikanische Steuerbehörde IRS hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Kenntnis genommen. «Wir hegen alle Erwartungen, dass die Schweizer Regierung die Bedingungen des Abkommens weiterhin einhält,» sagte ein Sprecher der Nachrichtenagentur SDA. Allerdings habe die Behörde das Urteil noch nicht unter die Lupe genommen, sagte der Sprecher gestern in Washington. (sda)

SCHWEIZ

Keine Umfrage für 7. März

ZÜRICH – Die SRG wird im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März definitiv keine Umfragen publizieren. Damit reagiert die SRG auf die Umfrage im Vorfeld der Minarett-Initiative, die anstatt einer deutlichen Annahme eine Ablehnung der Initiative angezeigt hat. Die SRG hat bereits im Dezember eine detaillierte Analyse zu dieser Abweichung eingeleitet. Im Sinne der Glaubwürdigkeit und im Interesse des Publikums wolle man nun abwarten, was die vollständige Analyse hervorbringe.

Expo 2020 nimmt Form an

ANDERMATT – Das Projekt einer Landesausstellung im Raum Gotthard anlässlich der Neat-Eröffnung nimmt konkrete Formen an. Die Kantone Tessin, Uri, Graubünden und Wallis wollen dem Bund bis im Herbst ein Konzept vorlegen. Dies wurde in Andermatt beschlossen. Demnach solle die Expo «Gottardo 2020» in den Städten Bellinzona, Luzern, Brig und Chur stattfinden. Zudem sind Events an den Portalen der Neat vorgesehen. (sda)



VIELLEICHT À LA CLINT EASTWOOD?

Dass die Filmherren an den Solothurner Filmtagen mit den staatlichen Filmförderern im Clinch liegen, hat Tradition. Was ist es diesmal? Dem Schweizer Film fehle es an Mut und Lebenslust, kritisiert Festivaldirektor Ivo Kummer (links) die verfehlte Filmförderungs- und Kulturpolitik unter Nicolas Bideau (Mitte). Bideau schaut weg. Sein Chef, Filmminister Didier Burkhalter, smalltalkt. Ob sich die Filmherren nach seinem Filmgeschmack richten sollen? Den hat er nämlich nach seiner Wahl bei «10 vor 10» offenbart: «Mir gefallen die Filme von Clint Eastwood.» (m) Bild: key

Zum starken Spiel nur noch leichtes Bier

In den Fussballstadien soll künftig nur noch Leichtbier ausgeschenkt werden. Für Hochrisikospiele wird sogar ein Alkoholverbot geprüft.

BERN – Der sogenannte Runde Tisch gegen Gewalt im und um den Sport mit Vertretern von Behörden und Verbänden hat sich bereits zum siebten Mal in Bern getroffen. Man habe einen Massnahmenplan verabschiedet, der Wirkung zeigen würde, sagte Sportminister Ueli Maurer vor den Medien in Bern.

Zum Massnahmenplan gehören auch Einschränkungen beim Alkoholverkauf. Vorgesehen ist beispielsweise, in den Fussballstadien mittelfristig nur noch Leichtbier auszuschenken, für die Eishockeystadien wird eine

entsprechende Massnahme geprüft. Ein Alkoholverbot im Gästesektor oder bei Hochrisikospiele soll ebenfalls möglich sein. Bei der Pyrotechnik wird zur Verstärkung der Nulltoleranzpolitik ein Bedarfsnachweis beim

«Wir haben einen Schulterschluss gefunden, um den Sport von Gewalt zu befreien»

Ueli Maurer, Sportminister

Kauf geprüft. Laut Maurer sollen auch die Eingangskontrollen bei Fussball- und Eishockeyspielen optimiert werden. Dazu gehört etwa die Möglichkeit, Leibesvisitationen durchzuführen. Kein Thema mehr ist vorläufig

hingegen, für die Schweizer Meisterschaft die Stehplätze abzuschaffen.

Ebenfalls vorbereitet wird die Einführung einer Fancard, die sozusagen den guten Fan ausweisen soll. Bis zum nächsten Runden Tisch im September soll dazu ein Konzept vorliegen. Weitere Massnahmen betreffen die konsequente Durchsetzung von Stadionverboten, die Fanarbeit und die Aus- und Weiterbildung für Sicherheitsverantwortliche. Man habe einen Schulterschluss gefunden, um den Sport von Gewalt zu befreien, sagte Maurer. Auch Marc-Andre Giger, Chef von Swiss Olympic, gab sich zuversichtlich. Er wertete den Massnahmenkatalog als Signal, dass der Sport gewillt sei, auch seine Schattenseiten anzupacken. Der Runde Tisch wird die Umsetzung und Wirkung der einzelnen Massnahmen prüfen. (ddp)

SPLITTER & SPÄNE

Nachdem Bundesrat Moritz Leuenberger den Postchef ausgewechselt hatte, ging er demonstrativ zur Tagesordnung über – und gab wieder mal den Spassvogel. Dass künftig auch Fernsehgebühren bezahlen soll, wer gar nicht Fernsehen schaut, fand er nur logisch. Sinnigerweise sei dies bei der Abfallgebühr auch so, da alle von der Abfallabfuhr profitierten. Der einzige Unterschied liege darin, dass die Kehrichtabfuhr Dreck beseitigt, das Fernsehen ihn aber produziere.

Diesen Witz Leuenbergers fanden die Fernsehjournalisten nicht so lustig, worauf sich der Medienminister versöhnlich gab. Die Fernsehgebühren liessen sich natürlich auch wie die Kirchensteuern via die kantonalen Steuern einziehen, sagte

der Pfarrerssohn. Ob sich die Fernsehherren in der Nähe der Kirche wirklich wohler fühlen als mit dem Vergleich mit der Müllabfuhr, bleibe einmal dahingestellt.

Die pflichtbewusste Thurgauer SP-Nationalrätin Edith Graf-Litscher telefonierte während einer Veranstaltung einem Journalisten zurück. Da geriet sie aber beim ebenfalls teilnehmenden Schwyzer CVP-Ständerat Bruno Frick an den Falschen. Sie solle das Telefonieren nun lassen, meinte der erfahrene Politiker. Für die Medien müsse man sich eben immer Zeit nehmen, gab Graf-Litscher schlagfertig zurück. «Das mag für euch Nationalräte gelten, für uns Ständeräte sicher nicht», antwortete Frick schmunzelnd.

IMICHAEL BRUNNER